

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 39. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. August 2014, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Hartmut Hamerich (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

i. V. von Volker Dornquast

Serpil Midyatli (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit dem Verkehrskordinator A 7 der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, Herrn Gerhard Fuchs	5
2. Bericht über den Stand der Planfeststellungsverfahren bezüglich des B-5-Ausbaus an der Westküste	9
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) Umdruck 18/3172	
3. Bericht über die gebührenpflichtige Anmeldung von geführten Radtouren bei den Straßenverkehrsbehörden in Schleswig-Holstein	11
Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU) Umdruck 18/3175	
4. Bericht der Landesregierung über den Zustand der Fehmarnsundbrücke	14
Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP) Umdruck 18/3217	
5. Landesstraßen-Zustandsbericht	16
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2066	
6. Industriepolitiches Konzept des Landes erarbeiten	17
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1964	
7. a) Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit ausbauen, nationale Zugangsbeschränkungen zum Handwerk abbauen	18
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1976 (neu)	
b) Verbraucherschutz und Qualitätsstandards sichern - Meisterbrief stärken	
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/2001	

- 8. Tourismusstrategie für Schleswig-Holstein: In zehn Jahren unter die Top 3 in Deutschland** 20
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/1868](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/2034](#) - selbstständig -
- 9. Bericht der Landesregierung zum Strategieprozess Verbraucherzentralen** 22
- 10. Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein** 24
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/1953](#)
- 11. a) Speichertechnologien unterstützen - Landesrechtliche Regelungen vereinfachen** 25
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/2060](#)
- b) Genehmigungsstau bei Windkraftanlagen abbauen - Mittelstandsfreundliche Verwaltung schaffen**
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/2062](#)
- c) Bundeseinheitliches Netzentgelt einführen**
- Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/2090](#)
- d) Bericht über die Planung von SuedLink**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/2081](#)
- 12. Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Bürokratiekosten (Bürokratiekostensenkungsgesetz)** 29
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/2086](#)
- 13. Verschiedenes** 29

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden, geänderten Fassung gebilligt, nachdem der Ausschuss übereingekommen ist, die folgenden Tagesordnungspunkte zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten:

a) Fahrradverkehr in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung

[Drucksache 18/1806](#)

b) Schleswig-Holstein fahrradfreundlicher gestalten

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1975](#) (neu)

Privatisierung von Schleswig-Holsteins Küsten und Ufern verhindern

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1974](#)

Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1371](#)

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gespräch mit dem Verkehrskoordinator A 7 der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, Herrn Gerhard Fuchs

Herr Fuchs, der Verkehrskoordinator A 7 der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, stellt sich kurz persönlich und anhand der in Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation seine Aufgaben vor.

Auf eine Nachfrage des Abg. Magnussen zur Laufzeit des ÖPP-Projekts unterstreicht Herr Fuchs, dass die Gesamtlaufzeit auf 30 Jahre fixiert sei. Sollte das für die Ausführungen der Bauarbeiten zuständige Konsortium mit der Bereitstellung der fertigen Autobahn länger als die vorgesehene Zeit brauchen, werde die vereinbarte Zahlung reduziert.

Insgesamt bestehe der Bau - so führt Herr Fuchs auf eine weitere Frage des Abg. Magnussen aus - aus mehreren einzelnen Maßnahmen, zum Beispiel der Deckelung der Autobahn in Schnelsen und dem Neubau der Langfelder Brücke. Die Baumaßnahmen südlich des Elbtunnels würden frühestens 2018 oder 2019 beginnen. Aus diesem Grund müsse auch bis nach 2018 mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zur Zusammensetzung des Verkehrsaufkommens unterstreicht Herr Fuchs, dass dieses zu einem erheblichen Teil auch aus Hamburgischem Stadtverkehr bestehe, der durch Hamburger Bürgerinnen und Bürger entstehe, die die Autobahn als Stadtstraßenalternative benutzten. Darüber hinaus gebe es einen Anteil von 15 % Güterverkehr. Er bietet an, dem Ausschuss Details zum Pendlerverkehr zukommen zu lassen.

Eine Frage des Abg. Dr. Tietze zur Ausweitung von Park-and-Ride-Flächen beantwortet Herr Fuchs dahin gehend, dass eine Ausweitung dieser Flächen nicht vorgesehen sei. Zum Einspielen von Verkehrsinformationen auf Navigationsgeräte weist Herr Fuchs auf die Technologie TMC hin, durch die Verkehrsbeeinträchtigungen im nicht hörbaren Bereich des UKW-Signals in digitaler Form gesendet würden. Moderne Navigationssysteme könnten auf diese Art Staumeldungen erhalten.

Zu Bewegungen von Lkw und Regulierungen der Logistikbranche unterstreicht Herr Fuchs - auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Tietze -, dass die Logistikbranche vom Gezeitenwechsel abhängig sei, da die Schiffe nur zu den entsprechenden Zeiten aus dem Hafen aus- und einlaufen könnten. Wünschenswert sei, eine Verdichtung des Güterverkehrs zu bestimmten Zeiten zu vermeiden.

Minister Meyer unterstreicht, dass man sich bemühe, das Thema Logistik allgemein auf die Tagesordnung der Verkehrsministerkonferenz zu setzen. Sinnvoll sei, sich innerhalb Norddeutschlands besser abzustimmen, um bestimmte Dinge zu erreichen.

Auf eine Frage des Abg. Schulze zum Zustand der Brücken zum Zeitpunkt der Übergabe am Ende der Laufzeit des ÖPP-Projekts und Regularien in diesem Zusammenhang führt Herr Fuchs aus, dass es eine Bewertung des Abnutzungsgrades von Straßen und Brücken bei der Übergabe gebe. Ein bestimmter Zustand sei dabei definiert.

Abg. Vogel interessiert sich für die Schwertransporte und den Aspekt der Auslegung der Baustellen für diese Art Transporte. - Herr Fuchs weist in diesem Zusammenhang auf das eigene Genehmigungsverfahren für Schwertransporte hin. Es gebe am Anfang eine Versuchsphase, an welchen Baustellen Überholverbote eingeführt werden müssten und an welchen darauf verzichtet werden könne. Innerhalb der ersten Monate sollte sich ein Verfahren herauskristallisieren, das größtmöglichen Verkehrsfluss ermöglichen solle. Insgesamt hänge diese Frage auch mit dem Aspekt der Befestigung der Seitenstreifen und mit Brückenarbeiten zusammen.

Er führt auf eine weitere Frage des Abg. Vogel zu Geschwindigkeitsbegrenzungen aus, dass eine Untersuchung in Auftrag gegeben worden sei, die sich damit beschäftige, inwieweit Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 80 oder 100 km/h zu Beeinträchtigungen führten. Teil dieser Untersuchung sei auch der Aspekt einer tageszeitlich begrenzten Reduzierung. Insofern würden die bestehenden Fragen durch das Gutachten beantwortet werden.

Herr Fuchs bietet an, den Aspekt von Hinweisen auf Verkehrsbehinderungen auch auf der A 23 als zu prüfenden Aspekt mitzunehmen und die Möglichkeit zu eruieren, auch bei auf die A 7 zulaufenden Strecken auf Verkehrsbehinderungen hinzuweisen, um Autofahrern die Möglichkeit zu geben, Ausweichstrecken zu nutzen.

Minister Meyer weist auf eine Informationsveranstaltung in Pinneberg am 16. Oktober 2014 hin, bei der auch die berechtigten Fragen im Zusammenhang mit der A 23 und mit der Fährsituation thematisiert werden sollten. Zu den Prüfaufträgen gehöre auch zu prüfen, inwieweit auf der Fährverbindung Glückstadt-Wischhafen die Kapazität erhöht werden könne.

Auf eine Anmerkung des Abg. Matthiessen zu dem Aspekt des Tourismus und der Anreise von Touristen nach Dänemark führt Herr Fuchs aus, dass bereits Gespräche mit dem Tourismusverband stattgefunden hätten. Sowohl Hamburg als auch Schleswig-Holstein würden sich zusammenschließen, um an dieser Frage zu arbeiten und eine Vermeidung von Nachteilen vor allem für den schleswig-holsteinischen Tourismus zu erreichen.

Im Zusammenhang mit einer Bemerkung des Abg. Hamerich weist Herr Fuchs darauf hin, dass die Verkehrsleitzentralen bereits bei einer Fließgeschwindigkeit von unter 35 km/h des Verkehrs von Stau sprächen. Dies sei jedoch nicht das, was man herkömmlich unter Stau verstehe. Deshalb bemühe er sich auch darum, zu einer Begriffsvereinheitlichung zu kommen.

Herr Fuchs unterstreicht darüber hinaus auf eine weitere Frage des Abg. Hamerich, dass nicht angedacht sei, zu irgendeiner Zeit Fahrverbote für Lkw auszusprechen. Es müsse im Gegenteil gewährleistet sein, dass der Güterverkehr fließen könne. Gleichzeitig erwarte man jedoch

auch Flexibilität von der Logistikindustrie. Sein Vorschlag sei gewesen, zu bestimmten verkehrsarmen Zeiten die Lkw-Maut zu reduzieren, um einen Anreiz zu schaffen, zu diesen verkehrsarmen Zeiten zu fahren. Bedauerlicherweise sei dies in Berlin nicht auf große Gegenliebe gestoßen und derzeit auch rechtlich nicht möglich. Aus diesem Grunde gebe es aber die Initiative der norddeutschen Länder, eine bundesweite Initiative dahin gehend zu erarbeiten.

Den Vorsitzenden interessiert für seine Fraktion, inwieweit vonseiten des Verkehrskoordina-tors auch eine Kooperation mit den Kreisverwaltungen bestehe. - Herr Fuchs weist auf die bestehende Zusammenarbeit hin, die von Frau Nadolny vom schleswig-holsteinischen Ver-kehrsministerium begleitet werde. Es seien Gespräche mit den Kreisen Segeberg und Pinne-berg geführt worden, die westlich und östlich der Autobahn lägen. - Minister Meyer ergänzt, dass er auch aus den Kreisen positive Rückmeldungen bekommen habe. Der offizielle Ver-tragsstart mit dem Konsortium sei der 1. September. Klar sei, dass das Konsortium das Pro-jekt in Schleswig-Holstein bis zum 31. Dezember 2018 abschließen müsse, weil sonst Ver-tragsstrafen fällig würden. Innerhalb der Vorgaben des Vertrags sei das Unternehmen jedoch frei in der Ausführung der Tätigkeiten. Das Konsortium habe angekündigt, Ende September einen verlässlichen Zeit- und Fahrplan vorzulegen, der auch Grundlage für die weiteren Pla-nungen sein könne.

Auf die mögliche Wiederaufnahme der Fährverbindung von Brunsbüttel nach Cuxhaven von Abg. Dr. Breyer angesprochen führt Herr Fuchs aus, dass er diese für förderlich halte, jedoch in deren Planungen nicht eingebunden sei. - Minister Meyer ergänzt, dass die Fährverbindung zwischen Brunsbüttel und Cuxhaven - wenn überhaupt - nur einen sehr kleinen Beitrag zur Entlastung liefern könne. Hinzu komme, dass es möglicherweise Schwierigkeiten geben kön-ne, ein Unternehmen zu finden, das diese Fährverbindung betreiben wolle. Zielführender sei aus seiner Sicht, über eine Kapazitätserhöhung der Fährverbindung zwischen Glückstadt und Wischhafen nachzudenken.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht über den Stand der Planfeststellungsverfahren bezüglich des B-5-Ausbaus an der Westküste

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/3172](#)

Einleitend zu seinem Bericht führt Verkehrsminister Meyer aus, dass das Projekt des dreistreifigen Ausbaus der B 5 wichtig für die Westküste sei. Zum zeitlichen Ablauf führt er aus, dass der erste Teilbereich zwischen Itzehoe und Brunsbüttel fertiggestellt sei. Der zweite Bereich bis Wilster-West befinde sich zurzeit in der Planfeststellung. Zu dem Bereich Hattstedt-Bredstedt hebt er hervor, dass es einen Planfeststellungsbeschluss zum 30. März 2012 gegeben habe, von dem er vermute, dass im Zeitraum zuvor Druck auf die Verwaltung ausgeübt worden sei, um rechtzeitig einen Planfeststellungsbeschluss zu erhalten. Das habe dazu geführt, dass man vor dem Hintergrund von Klagen im Bereich Hattstedt und Bredstedt zu einem Planänderungsverfahren habe kommen müssen. Man bemühe sich um eine gütliche Einigung mit den Klägern, was jedoch bisher nur in drei Fällen erfolgreich gewesen sei. Hinzu komme das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Weiterbau der A 20, das Maßstäbe im Hinblick auf die zu beachtenden Regularien beim Naturschutz setze. Jetzt gehe es darum, ein Verfahren vernünftig zum Abschluss zu bringen, ohne das Risiko einzugehen, noch einmal vor Gericht zu scheitern. Das führe dazu, dass man nicht nur die Fledermausvorkommen auf der Strecke Hattstedt-Bredstedt untersuchen müsse, sondern auch die Situation der in der Marsch brütenden Vögel. Die Fertigstellung der Planänderungsunterlage erwarte er bis Herbst 2015. Im günstigsten Fall werde man das Planänderungsverfahren im Herbst 2016 abschließen können. Dann stelle sich die Frage, ob das Verfahren beklagt werde. Eine Klage könne zu weiteren Verzögerungen führen. Auch hier müsse Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen.

Der dreistreifige Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning - so führt Minister Meyer weiter aus - werde in vier Abschnitten geplant. Auf dem ersten Abschnitt Tönning-Rothenspieker laufe das Planfeststellungsverfahren. Zurzeit sei man dabei, die Erörterung der Einwendungen vorzunehmen. Die Entwurfsunterlagen des zweiten und dritten Abschnitts bis Reimersbude beziehungsweise bis Platenhörn (siehe Anlage 2 zu dieser Niederschrift) seien dem Bund zum sogenannten Gesehen-Vermerk vorgelegt worden. Dieses Verfahren werde wieder Zeit in Anspruch nehmen. Die Unterlagen für den vierten Abschnitt von Platenhörn nach Husum seien auf dem Weg zum Bundesverkehrsministerium, um dort ebenfalls den Gesehen-Vermerk einzufordern. Man habe zudem über den jeweiligen Planungsstand Informati-

onsveranstaltungen durchgeführt. Darüber hinaus sei man im Gespräch über die Möglichkeit der privaten Mitfinanzierung von Planungsleistungen, insbesondere mit dem Verein Infrastruktur Westküste. Man halte es für eine gute Idee, dieses Projekt auch aus der Region zu unterstützen. Das Projekt unterliege einer Bewertung im Bundesverkehrswegeplan. Da es zu diesem Projekt nach wie vor ein hohes Kosten-Nutzen-Verhältnis gebe, gehe man davon aus, dass es entsprechend im Bundesverkehrswegeplan eingeordnet werde.

Abg. Dr. Breyer interessiert sich für die Einschätzungen des Verkehrsministers zum Zeitablauf hinsichtlich der weiteren Bauabschnitte. - Minister Meyer unterstreicht, dass belastbare Zeitangaben nicht möglich seien. Ein Unsicherheitsfaktor sei der Gesehen-Vermerk des Bundes. Vonseiten der Landesregierung sei ein großer Teil der Aufgaben, die erledigt werden könnten, auch erledigt. Zur ebenfalls von Abg. Dr. Breyer angesprochenen Vorfinanzierung führt Minister Meyer aus, dass man dieses Thema mit dem Verein noch einmal ansprechen und die Möglichkeit prüfen werde.

Die Planungsstellen - so führt Minister Meyer auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer aus - seien zurzeit alle besetzt. Wie viele Personen jeweils am Thema B 5 arbeiteten, fluktuieren. Er bietet an, dem Ausschuss genauere Zahlen dazu zuzuleiten.

Zum Zeitablauf ergänzt Minister Meyer, dass man zunächst prüfen müsse, ob überhaupt eine Abschnittslösung infrage komme. Erst danach könne man sich über Zeitabläufe unterhalten. Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer bietet Minister Meyer an, die Frage des Unfallschwerpunkts auf der Strecke Husum-Tönning dem Ausschuss gesondert als Information zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über die gebührenpflichtige Anmeldung von geführten Radtouren bei den Straßenverkehrsbehörden in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Hartmut Hamerich (CDU)

[Umdruck 18/3175](#)

Einführend hebt Minister Meyer hervor, dass das Thema der gebührenpflichtigen Anmeldung von geführten Radtouren sehr emotional diskutiert worden sei, was auch an der Pressebericht-erstattung deutlich werde. Er unterstreicht, dass sich an der Rechtslage im Hinblick auf die Anmeldung von Radtouren in den letzten sechs Jahren nichts geändert habe. Darüber hinaus gelte die Straßenverkehrsordnung, die diese Regelung treffe, für alle Länder. Die relevante Regelung finde sich in § 29 Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung. Nach den ergänzenden Regelungen zur Straßenverkehrsordnung müsse eine Erlaubnis dann eingeholt werden, wenn Radtouren mehr als 100 Teilnehmer hätten oder wenn mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen sei. Der zweite Teil der Regelung führe dabei zu Unsicherheit, während der erste Teil unstrittig sei. Bei Gruppen unter 100 Teilnehmern komme es auf erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen an. Eine Erlaubnis erfordere nicht, wenn man überwiegend Fahrradwege nutzen wolle. Dies finde sich auch in den Unterlagen der Landesregierung zum Fahrradverkehr wieder. Dort sei auch dargestellt, dass es über 4.000 km Radwege in Schleswig-Holstein gebe.

Die Behörden auf Kreisebene - so führt Minister Meyer weiter aus -, die mit den Anfragen nach Erlaubnissen konfrontiert seien, würden offenbar unterschiedlich damit umgehen. Eng hänge die Frage der Erlaubnis auch mit Regelungen des Versicherungsschutzes zusammen. Ziel des Landes Schleswig-Holstein sei, noch mehr Fahrradfahrer nach Schleswig-Holstein zu bekommen. Aus diesem Grunde habe er ein Schreiben an die Kreisbehörden verfasst und darin darum gebeten, den Ermessensspielraum im Interesse der Fahrradfahrer zu nutzen. Das Land Schleswig-Holstein werde darüber hinaus einen Leitfaden erstellen, wie es die bundesgesetzlichen Vorgaben interpretiere. Diese Interpretation werde fahrradfreundlich sein, aber ein Leitfaden könne nicht jede individuelle Frage beantworten. Eine Anfrage, ob im Einzelfall eine Genehmigung erforderlich sei, müsse kostenfrei möglich sein. Es gebe derzeit einen konkreten Fall in Segeberg, bei dem jedoch ein Kommunikationsproblem vorzuliegen scheine. Man bemühe sich jetzt, die Diskussion zu versachlichen und die Unsicherheit kommunikativ aufzulösen. Er unterstreicht, dass man in Schleswig-Holstein nicht restriktiver als in anderen Bundesländern vorgehe.

Abg. Hamerich unterstreicht, dass es wichtig sei, vor dem Hintergrund der entstandenen Unsicherheit aufzuklären und auch darauf hinzuweisen, dass Gebühren erst dann entstünden, wenn eine Genehmigungserteilung erfolgen solle.

Abg. Dr. Breyer wendet ein, dass es eine aus seiner Sicht teilweise extreme Situation in bestimmten Kreisen Schleswig-Holsteins gebe, in denen restriktive Auslegungen der genannten gesetzlichen Grundlage an der Tagesordnung seien. Er unterstreicht, dass auch der Leitfaden nicht verbindlich sein werde und aus diesem Grund zu befürchten sei, dass weiterhin jede Genehmigungsbehörde selbst entscheiden werde, wann aus ihrer Sicht eine erhebliche Verkehrsbeeinträchtigung vorliege. Er plädiert für seine Fraktion dafür, eine landesweit verbindliche Definition zu schaffen. Er weist auf den landesweiten Erlass in Hessen hin, der dies spezifiziere.

Minister Meyer unterstreicht, dass auch die hessische Regelung nicht auf alle Fälle anwendbar sei und auch dort noch Unsicherheiten bestünden. Er hebt hervor, dass eine juristische Regelung aller Lebensbereiche nicht möglich sei, und plädiert dafür, die Unsicherheit nicht zu schüren. Zudem sei geplant - so führt Minister Meyer auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer aus -, den Leitfaden auch mit den entsprechenden Verbänden abzustimmen. Sinnvoll sei, das auch auf Bundesebene zu tun, um eine Einheitlichkeit zu erreichen.

Abg. Dr. Tietze weist auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Fahrradverkehr und auch auf den Bericht der Landesregierung zu dieser Thematik hin und plädiert für eine Gesamtbeurteilung. Er unterstreicht, dass es aus seiner Sicht sinnvoll sei, gemeinsam mit den Kreisen ein einheitliches Konzept für Schleswig-Holstein zu entwickeln. Dabei sei auch ein Gespräch mit den Verbänden eher zielführend, als das Thema künstlich aufzubauschen. Er regt an, in einem Leitfaden klarzustellen, welche Regelungen zum Beispiel für Jugend- und Schülergruppen gelten sollten, um dort Unsicherheit zu vermeiden.

Auf eine Frage des Abg. Voß zu einem verbindlichen Erlasscharakter des Leitfadens für die Kreise führt Minister Meyer aus, dass diese Frage noch offen sei, man aber ein Gespräch mit den Kreisen plane. Entscheidend sei das Ziel, möglichst einheitliches Verwaltungshandeln in Schleswig-Holstein zu erreichen. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass eine gemeinsame Verpflichtung die Schaffung eines Erlasses unnötig machen könne.

Abg. Midyatli plädiert vor dem Hintergrund der Entbürokratisierung dafür, möglichst zu einer Regelung zu kommen, die keinen Erlass erforderlich mache.

Auf eine Anmerkung des Abg. Dr. Breyer zum geplanten zeitlichen Ablauf unterstreicht Minister Meyer, dass man schnell zu einer Verständigung kommen und dies auch mit den Verbänden absprechen werde. Er unterstreicht, dass bisher noch keiner Fahrradtour im Land die Genehmigung verwehrt worden sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Zustand der Fehmarnsundbrücke

Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP)

[Umdruck 18/3217](#)

Der Vorsitzende betont für seine Fraktion, dass die Fehmarnsundbrücke und ihr Zustand nicht nur für die Anbindung der Insel Fehmarn, sondern auch als Verbindung nach Skandinavien eine wichtige Rolle spiele. Diese sei auch vor dem Hintergrund der problematischen Situation an der Rader Hochbrücke besonders wichtig. Besonders problematisch sei aus seiner Sicht die Entscheidung gewesen, bei der Planung der festen Fehmarnbelt-Querung keine Erneuerung der Fehmarnsundbrücke vorzusehen.

Minister Meyer regt an, dem Ausschuss in naher Zukunft über den Zustand der A 7 und insbesondere der Rader Hochbrücke zu berichten. Er unterstreicht, dass ihn die Schlagzeile im „Hamburger Abendblatt“ überrascht habe, dass angeblich eine mögliche Sperrung der Fehmarnsundbrücke anstehe. Das sei nicht der Fall, der Landesregierung lägen keine entsprechenden Hinweise vor. Er unterstreicht, dass auch er kritisch sehe, dass die Fehmarnsundbrücke bei der Planung der festen Fehmarnbelt-Querung nicht mit aufgenommen worden sei. Unabhängig vom Zustand der Brücke sei diese ohnehin ein Nadelöhr auf der Strecke nach Dänemark. Es würden sich sowohl Fahrspuren als auch Schienenstränge auf der Brücke im Verhältnis zu den zulaufenden Strecken halbieren. Zurzeit finde eine Untersuchung der Brücke durch die Deutsche Bahn AG im Hinblick auf die zukünftig zu erwartenden Verkehre mit Fertigstellung der festen Fehmarnbelt-Querung statt. Es werde die Frage gestellt, ob die Brücke dem erwarteten Verkehr im Jahr 2025 standhalten könne. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollten am 3. September 2014 in Berlin veröffentlicht werden. Das Land befinde sich im Dialog, aber nach den bisherigen Informationen scheine es so zu sein, dass der prognostizierte Verkehr im Jahre 2025 und die Belastungsfähigkeit der Brücke nicht im Einklang stünden. Dies bedeute, man brauche eine Ersatz- beziehungsweise Ergänzungslösung. Er selbst habe mit dem Bundesverkehrsminister im Juni nicht nur über die Rader Hochbrücke, sondern auch über die Fehmarnsundbrücke gesprochen. Einigkeit habe darüber bestanden, dass die Fehmarnsundbrücke ein Problem darstelle und die Notwendigkeit gegeben sei zu handeln.

Der Vorsitzende gibt seiner Beunruhigung Ausdruck, da bei der Darstellung des Ministers aus seiner Sicht deutlich geworden sei, dass man bis 2025 ein Ersatzbauwerk für die Fehmarnsundbrücke brauche, für dessen Erstellung man jetzt nur elf Jahre zur Verfügung

habe. Ihn interessiert, ob möglicherweise auch beim Fehmarnsund eine Tunnellösung angedacht sei. - Minister Meyer unterstreicht, dass es verschiedene Varianten gebe, die geprüft würden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aus Sicht seiner Fraktion ein Ersatz der Rader Hochbrücke als Ersatzbauwerk gelte und nicht auf die Quote im Bundesverkehrswegeplan angerechnet und somit auch vom Bund allein getragen würde. Ihn interessiert, ob ein Tunnel als Ersatzbauwerk für die feste Fehmarnsund-Querung auch ein Ersatzbauwerk darstellen könne. Er stellt zudem die Frage in den Raum, ob die Schaffung eines zusätzlichen Gleises beziehungsweise zusätzlicher Fahrspuren auf einem möglichen Ersatzbauwerk dieses zu einem Neubau im Sinne des Bundesverkehrswegeplans mache. - Minister Meyer unterstreicht, dass die Landesregierung davon ausgehe, dass der Bund bei den verschiedenen großen Verkehrsprojekten in Schleswig-Holstein in der Hauptverantwortung stehe.

Abg. Dr. Tietze weist auf die Daseinsvorsorgeverpflichtung der Landesregierung hin, die besonders für Inseln wie Fehmarn auch darin bestehe, eine feste und verlässliche Verbindung zum Festland vorzuhalten. Insofern gelte es, hier Vorsorge zu treffen. - Der Vorsitzende bringt für seine Fraktion die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Verbindung nach Fehmarn nicht gefährdet sei.

Minister Meyer betont, dass es mit dem bestehenden Verkehr kein Problem gebe, sondern eher mit dem zu erwartenden Verkehr durch die feste Fehmarnbelt-Querung. Er betont, dass die Fehmarnsundbrücke, die unter Denkmalschutz stehe, erhalten bleiben werde.

Auf eine Frage des Abg. Vogel zu der Möglichkeit eines beschleunigten Verfahrens beim Brückenbau führt Minister Meyer aus, dass reguläre Brückenbauprojekte derzeit in der Tat zu lange dauerten. Deswegen sei wichtig, alle Möglichkeiten zur Beschleunigung von Bauprojekten zu nutzen. Das werde auch ein entscheidender Punkt bei den kommenden Gesprächen sein. Das Risiko einer Zeitverzögerung durch Klagen sei jedoch immer gegeben.

Der Vorsitzende unterstreicht die Wichtigkeit der Verbindung nach Dänemark auch vor dem Hintergrund des mit dem Königreich Dänemark geschlossenen Staatsvertrags, und plädiert dafür, dieses Thema in Berlin dringlich zu behandeln.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Landesstraßen-Zustandsbericht

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2066](#)

(überwiesen am 10. Juli 2014 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und Anzuhörende bis Mitte Oktober um eine Stellungnahme zu bitten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Industriepolitisches Konzept des Landes erarbeiten

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1964](#)

(überwiesen am 10. Juli 2014)

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und die Anzuhörenden um eine Stellungnahme bis Ende November zu bitten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit ausbauen, nationale Zugangsbeschränkungen zum Handwerk abbauen

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1976](#) (neu)

b) Verbraucherschutz und Qualitätsstandards sichern - Meisterbrief stärken

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 18/2001](#)

(überwiesen am 20. Juni 2014)

Einleitend weist der Vorsitzende auf den als Tischvorlage vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/3232](#), hin.

Abg. Schulze begrüßt, dass es gelungen sei, einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag vorzulegen.

Abg. Magnussen erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er die Vorlage zwar für sich persönlich nicht ganz nachvollziehen könne, er ihr als Vertreter der CDU-Fraktion aber zustimmen werde.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass die Zahl der Arbeitsplätze in den Gewerken, in denen die Meisterpflicht 2004 aufgehoben worden sei, im Vergleich zu den anderen Gewerken nicht zurückgegangen sei. Insofern sei die Sorge um den Rückgang von Arbeitsplätzen unbegründet. Er plädiert dafür, besser eine Öffnung aktiv zu gestalten, als auf ein aus seiner Sicht absehbares Urteil der Gerichte zu warten.

Der Vorsitzende weist für seine Fraktion darauf hin, dass die durch den Änderungsantrag vorgenommenen Änderungen auch nicht gänzlich den Vorstellungen seiner Fraktion entsprächen, man jedoch damit leben könne.

Abg. Meyer betont, dass es auch darum gehe, klare Signale eines Bekenntnisses zum Handwerk nach Brüssel zu senden. Er weist darauf hin, dass er seine Bedenken in der Landtagsdebatte geäußert habe. Der jetzt gefundene Kompromiss sei eine gute Sache.

Abg. Schulze unterstreicht, dass seiner Ansicht nach die Aufhebung des Meisterzwangs nicht zu einer Verringerung der Schwarzarbeit führe, wie das von Abg. Dr. Breyer insinuiert worden sei.

Gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen und der Abgeordneten des SSW empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion der PIRATEN betreffend Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit ausbauen, nationale Zugangsbeschränkungen zum Handwerk abbauen, [Drucksache 18/1976](#) (neu), zur Ablehnung.

Mit gleichem Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP betreffend Verbraucherschutz und Qualitätsstandards sichern - Meisterbrief stärken, [Drucksache 18/2001](#), in der durch [Umdruck 18/3232](#) mit dem gleichen Stimmverhältnis bei Enthaltung der PIRATEN geänderten Fassung.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Tourismusstrategie für Schleswig-Holstein: In zehn Jahren unter die TOP 3 in Deutschland

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1868](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2034](#) - selbstständig -

(überwiesen am 18. Juni 2014)

Abg. Schulze regt an, die Geschäftsführerin der TASH, Frau Gastager, in den Ausschuss einzuladen und das Thema dann auch mit dem Wirtschaftsminister zu diskutieren.

Abg. Poersch weist auf den kommenden Tourismustag im Dezember hin und plädiert dafür, die Beratungen bis zu diesem Termin abzuschließen.

Auf das Umsetzungsmanagement von Abg. Poersch angesprochen führt Herr Müller-Beck, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, aus, dass diesem eine zentrale Funktion in der Strategie zukomme. Die wichtig sei, in der Frage des Umsetzungsmanagements auch Betroffene zu Beteiligten zu machen. Die relevanten Akteure in Schleswig-Holstein hätten sich bereiterklärt, sich ebenfalls finanziell zu beteiligen.

Auf eine Frage der Abg. Poersch zu den Details des Umsetzungsmanagements führt Staatssekretär Müller-Beck aus, dass dieses auch personell unterlegt werden solle. Es sollten Einstellungen vorgenommen werden, man befinde sich, da es sich um eine Vergabe handeln werde, im Gespräch mit Einrichtungen, die gut in der Lage seien, für eine organisatorische Umsetzung zu sorgen. Das Umsetzungsmanagement werde in einem Büro außerhalb des Ministeriums angesiedelt sein. Die wichtige Grundlage sei jetzt geschaffen. Man werde in Kürze auch die entsprechenden Beihilfeanträge stellen.

Abg. Kumbartzky betont, dass es wünschenswert sei, wenn dem Landtag in regelmäßigen Abständen, mindestens alle zwei Jahre, zum Stand der Dinge berichtet werde. Einen gemeinsamen Antrag zu entwickeln, begrüße er. - Staatssekretär Müller-Beck sagt zu, die entsprechende Transparenz herzustellen. - Abg. Magnussen kündigt an, der Idee einer Kompromissfindung gegenüber offen zu sein.

Der Ausschuss kommt überein, die Geschäftsführerin der TASH, Frau Gastager, in seine Sitzung Ende Oktober einzuladen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Strategieprozess Verbraucherzentralen

Staatssekretär Müller-Beck setzt seinen Bericht zum Strategieprozess der Verbraucherzentralen fort. Man habe mit einer Unternehmensberatung einen Prozess angestoßen, der keine einfachen Antworten zutage gefördert habe, aber ein gutes Bild davon vermittele, welche nächsten Schritte erforderlich seien. Man habe sich darauf geeinigt, in einen Organisationsentwicklungsprozess einzutreten, um die Aufstellung der Verbraucherzentrale so zu gestalten, dass diese zukunftsfähig sei. Im Kern gehe es um die Frage, wie man die institutionellen Mittel so einsetzen könne, dass sie die gewünschte Wirkung entfalteten. In diesem Zusammenhang müsse auch die Frage beantwortet werden, was die Kernaufgaben der Verbraucherzentralen seien und wie diese mit den institutionellen Mitteln abgebildet werden könnten. Eine Erkenntnis sei, dass das reine Setzen auf Projektarbeit bei der derzeitigen Struktur der Verbraucherzentrale nicht ausreiche, um eine zukunftsfähige Struktur zu entwickeln. Die relevanten Organisationsentwicklungsfragen, die jetzt auf dem Tisch lägen, müssten beantwortet werden, um zu einer zukunftsfähigen Struktur zu kommen. Der Organisationsentwicklungsprozess werde von der Landesregierung auch finanziell hinterlegt werden.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu einer möglichen Gefahr von Kündigungen unterstreicht Staatssekretär Müller-Beck, dass es nicht im Interesse der Landesregierung sei, dass Mitarbeitern gekündigt werde. Man habe die Geschäftsführung der Verbraucherzentrale daher gebeten, der Landesregierung darzulegen, was der Kern der Problematik sei. Eine abschließende Bewertung durch die Landesregierung stehe noch aus.

Abg. Poersch weist darauf hin, dass nicht nur das Land Geldgeber für die Mittel der Verbraucherzentrale sei, sondern auch Kommunen und Bund. Sie interessiert, ob auch andere Geldgeber an den Verhandlungen teilnähmen.

Staatssekretär Müller-Beck weist auf die komplexen Finanzierungsmechanismen der Verbraucherzentrale und die damit verbundenen Schwierigkeiten der Steuerung hin. Wichtig sei, einen strategischen Ansatz zu finden, um mit den Problemen umzugehen, die zum Teil auch dadurch entstünden, dass zum Beispiel Projektfinanzierungen durch Kommunen wegfielen. Wichtig sei, eine Strategie zu finden, um auch zu einer strukturellen Lösung von Problemen zu kommen. Das Land könne nicht gleichzeitig auch Ausfallbürge für kommunalpolitische Entscheidungen sein.

Abg. Dr. Breyer unterstreicht die große Bedeutung der Tatsache, dass das Land anerkenne, dass es für den Erhalt der Verbraucherzentralen als Institution verantwortlich sei und damit auch die Unabhängigkeit der Verbraucherzentralen von Projektfinanzierungen gewährleiste. In interessiert, ob die Landesregierung bereit sei, wenn es um das Abwenden von Kündigungen gehe, den Haushaltsansatz für das kommende Jahr zu erhöhen, und welche Ergebnisse die Gespräche des Ministers mit dem Betriebsrat der Verbraucherzentrale erbracht hätten.

Staatssekretär Müller-Beck führt aus, dass noch nicht klar sei, welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um Kündigungen zu verhindern, es sei jedoch klar, dass die Landesregierung kein Interesse daran habe, Kündigungen auszusprechen. Der vom Land gewährte Zuschuss in Höhe von fast 700.000 € sei aus seiner Sicht ein klares Bekenntnis zu der Verbraucherzentrale. Eine Kernfrage sei, welcher inhaltliche Anspruch an die Arbeit der Verbraucherzentrale insgesamt bestehe. Es werde Kern des Organisationsentwicklungsprozesses sein, hier zu einem Konsens zu kommen.

Zu der Frage des Abg. Dr. Breyer zum Ergebnis zu den Gesprächen mit dem Betriebsrat führt Staatssekretär Müller-Beck aus, dass er diese als sehr konstruktiv erlebt habe. Er habe den Betriebsrat ähnlich wie den Ausschuss informiert und dafür geworben, dass sich der Betriebsrat dem Organisationsentwicklungsprozess gegenüber offen zeigen solle. Das in der Verbraucherzentrale vorhandene Ideenpotenzial gelte es, in den Prozess einzubeziehen.

Abg. Dr. Breyer kündigt für seine Fraktion an, das Thema weiter zu verfolgen, da man vor Abschluss des Organisationsentwicklungsprozesses eine Zwischenlösung brauche, um kurzfristig Kündigungen zu vermeiden.

Abg. Voß weist auf die unterschiedlichen Geldquellen zur Finanzierung der Verbraucherzentrale hin und betont, dass der Organisationsentwicklungsprozess zur richtigen Zeit komme. Einigkeit bestehe darüber, dass Kündigungen vermieden werden müssten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1953](#)

(überwiesen am 9. Juli 2014 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/1953](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

a) Speichertechnologien unterstützen - Landesrechtliche Regelungen vereinfachen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2060](#)

b) Genehmigungsstau bei Windkraftanlagen abbauen - Mittelstandsfreundliche Verwaltung schaffen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2062](#)

c) Bundeseinheitliches Netzentgelt einführen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2090](#)

d) Bericht über die Planung von SuedLink

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2081](#)

(überwiesen am 9. Juli 2014)

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu einem Speicherpotenzialkataster führt Herr Goldschmidt, Leiter der Stabsstelle Energiepolitik im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, aus, die Landesregierung habe eine Studie in Auftrag gegeben, die erkunden solle, welche Erforderlichkeit für Speicher bestehe, wo diese benötigt würden und wo sie zur Anwendung kämen. Ergebnis der Studie sei, dass Speicher nicht unmittelbar benötigt würden, um Netzengpässe zu beheben, sondern um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Es sei jetzt an der Zeit, dass Forschung und Entwicklung besonders im Hinblick auf tragfähige Geschäftsmodelle begännen. Technisch gebe es bereits einige Möglichkeiten. Aus diesem Grunde halte man ein Kataster vonseiten der Landesregierung nicht für unmittelbar erforderlich.

Auf eine Frage zu den Kompensationen erläutert Herr Goldschmidt, dass es nach Informationen der Landesregierung so laufe wie gefordert. Der Landesregierung seien darüber hinaus keine landesrechtlichen Regelungen bekannt, die dem Speicherausbau entgegenstünden.

Seinen Antrag erläuternd unterstreicht Abg. Magnussen, dass es darum gehe, für das Thema zu sensibilisieren. Eine reine Beschäftigung mit Forschungs- und Entwicklungsstrategien greife aus Sicht seiner Fraktion zu kurz. Auch dass die Landesregierung ein Speicherkataster nicht für notwendig erachte, irritiere ihn. Das Speicherpotenzial zu erforschen, gehöre seiner Ansicht nach eng zusammen mit den anderen akuten Fragen im Bereich der erneuerbaren Energien. Er weist zudem auf die schwankende Energieversorgung der Stadt Brunsbüttel und die damit verbundenen Auswirkungen auf elektronische Komponenten hin, die in die Betrachtung mit einbezogen werden müssten.

Der Vorsitzende spricht für seine Fraktion das Pumpspeicherkraftwerk in Geesthacht und die in diesem Zusammenhang aufgekommene Diskussion zur wirtschaftlichen Betreibbarkeit des Pumpspeicherkraftwerks an.

Herr Goldschmidt erläutert dazu, dass beim Pumpspeicherkraftwerk im Zusammenhang mit der Oberflächenwasserabgabe auch das Thema Fischschutz eine Rolle gespielt habe, was jetzt geklärt worden sei. Das Thema Fischschutz und die dauerhafte Oberflächenwasserabgabe stünden jetzt also nicht mehr zur Diskussion. Die Abgabe könne somit dauerhaft auf 10 % bleiben. Vattenfall habe der Landesregierung gegenüber dargestellt, dass das Thema Netzentgelte eine Rolle spiele, was jedoch in die bundespolitische Zuständigkeit falle. Zum Thema Kataster ergänzt Herr Goldschmidt, dass er dieses naturräumlich verstehe. So würden zum Beispiel Kavernen in Salzstöcken im Hinblick auf die Tauglichkeit als Speicher untersucht. Die energiewirtschaftlichen Lasten und so weiter seien in dem von Umweltminister Dr. Habeck vorgestellten Gutachten untersucht.

Abg. Schulze plädiert vor dem Hintergrund der geführten Diskussion dafür, dass der Antragsteller seinen Antrag zurückziehen möge. Er unterstreicht die Möglichkeit, in einer gemeinsamen Diskussion einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Er erläutert, dass das Problem bei der Wirtschaftlichkeit des Betriebs des Pumpspeicherkraftwerks Geesthacht darin liege, dass für den zum Hochpumpen des Wassers benötigten Strom die EEG-Umlage entrichtet werden müsse, wodurch der Betrieb unwirtschaftlich werde.

Abg. Matthiessen betont, dass aus seiner Sicht das Thema Lastverlagerung ein viel wichtigeres Thema sei und größeres Potenzial auf den künftigen Strommärkten habe als die in dem Antrag angesprochenen Aspekte. Insgesamt halte er den Antrag für wenig zielführend.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu dem Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/2062](#), führt Herr Goldschmidt aus, dass man in diesem Bereich nachgesteuert habe und Personal eingestellt beziehungsweise Arbeit verlagert habe. Die Zahl der offenen Anträge habe sich in den ersten fünf Monaten des Jahres 2014 merklich reduziert. Der Höhepunkt an Beantragungen sei auch durch die EEG-Novelle und durch die Freigabe der Flächen 2012 entstanden. Man rechne damit, Ende des Jahres deutlich weniger offene Anträge zu haben.

Abg. Magnussen plädiert dafür, die Anstrengungen zum zügigen Abarbeiten von Windkraftanträgen aufrechtzuerhalten und das dafür abgeordnete Personal nicht zu verringern.

Auf eine Nachfrage des Abg. Magnussen zu den Ausgleichsflächen für Stromtrassen und dem damit zusammenhängenden Aspekt des Autobahnbaus sagt die Landesregierung zu, diese Information nachzuliefern.

Abg. Kumbartzky wirbt für die Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion, da sich dieses Thema noch nicht erledigt habe.

Abg. Matthiessen regt an, die Landesregierung aufzufordern, einen schriftlichen Bericht zu der Thematik im Ausschuss zur Verfügung zu stellen, in dem die Problematik noch einmal beleuchtet werde.

Zum Bericht der Landesregierung über die Planung von SuedLink, [Drucksache 18/2081](#), interessiert Abg. Dr. Breyer, inwieweit Gesundheitsrisiken durch Stromtrassen von der Landesregierung berücksichtigt würden und welche Abstände zu Häusern beim Bau der Leitung eingehalten würden.

Herr Goldschmidt weist darauf hin, dass es sich um eine Hochspannungs-Gleichstromleitung handle, die kein magnetisches Wechselfeld erzeuge. Über das von einer Gleichstromleitung erzeugte elektrische Feld sei sehr viel weniger bekannt. Bekannt sei aber, dass derartige elektrische Felder leichter durch Gebäude abzuschirmen seien. Er weist zudem darauf hin, dass die Landesregierung nur Verfahrensbeteiligter und nicht Verfahrensführer sei. Das Genehmigungsverfahren liege in der Hand der Bundesnetzagentur, die sich an das Bundesimmissionsschutzgesetz zu halten habe. Er gehe darüber hinaus davon aus, dass eine Überspannung von Häusern ausgeschlossen sei. Über genaue Trassenführungen werde jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesprochen.

Herr Strathmann, Mitarbeiter im Referat Energiepolitik und Energierecht im Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, ergänzt, dass der Vorhabenträ-

ger in den Bereichen, wo dies möglich sei, prüfen werde, ob eine Erdverkabelung sinnvoll sei, zum Beispiel in Siedlungsbereichen.

Den Bericht der Landesregierung über die Planung von SuedLink, [Drucksache 18/2081](#), empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Plenum zur Kenntnisnahme.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU betreffend Speichertechnologien unterstützen - Landesrechtliche Regelungen vereinfachen, [Drucksache 18/2060](#), sowie des Antrags der Fraktion der CDU betreffend Genehmigungsstau bei Windkraftanlagen abbauen - mittelstandsfreundliche Verwaltung schaffen, [Drucksache 18/2062](#).

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Bürokratiekosten (Bürokratiekosten senkungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2086](#)

(überwiesen am 10. Juli 2014)

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der CDU zur Senkung der Bürokratiekosten (Bürokratiekosten senkungsgesetz), [Drucksache 18/2086](#).

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 13:25 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer